

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 17.11.2021

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:12 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Elke Grünewald

Herr Marcel Kaldek

Frau Carla Steinkröger

Herr Werner Thole

Vorsitzender

Frau Ursula Varnholt

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

anwesend bis 18:42 Uhr

Herr Kai-Philipp Gladow

Herr Darius Haunhorst

anwesend ab 17:24 Uhr

Herr Ole Heimbeck

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich

anwesend bis 18:52 Uhr

Frau Dr. Adele Gerdes

Herr Dominik Schnell

Herr Thies Wiemer

Stellv. Vorsitzender

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Partei

Frau Heike Wulf

AfD

Herr Martin Breuer

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Herr Kaschel

Stadtkämmerer

Frau Stücken-Virnau

UWB, Erste und Techn. Betriebsleiterin

Frau Gertsen

UWB, Geschäftsbereichsleiterin 700.2

Herr Geisler

UWB, Geschäftsbereichsleiter 700.5

Herr Haver

UWB, TOP 9

Herr Kiefer

UWB, TOP 23

Frau Steinhoff

UWB, Schriftführerin

Vor Eintritt der Sitzung stellt Herr Thole fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung

Herr Thole berichtet, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz der Antrag 2819/2020-2025 „Zusätzliche Laubsammelstellen im Stadtgebiet“ zuständigkeitshalber an den BUWB verwiesen wurde. Der Tagesordnungspunkt werde in der heutigen Sitzung aber nicht behandelt.

Die Beschlussvorlage 2477 / 2020-2025 sei ursprünglich nicht für den BUWB vorgesehen gewesen. Da dieses Thema aber den BUWB betrifft, soll die Tagesordnung entsprechend erweitert werden.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ergänzt um:

TOP 6 Beschlussvorlage 2477 / 2020-2025 „Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms“

Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

- einstimmig beschlossen -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 07.09.2021

Frau Steinkröger wendet ein, dass Herr Strothmann unter Tagesordnungspunkt 5.1 im Kontext der Verrohrung der Gewässer und der Betrachtung der Hochwasser klargestellt habe, dass die verrohrte Lutter kein öffentliches Gewässer sei.

Herr Thole kritisiert, dass es für Ausschussmitglieder schwierig sei, eine Niederschrift mit so viel Abstand zur letzten Sitzung zu genehmigen. Deshalb schlage er vor, dass die Niederschriften zukünftig nach 14 Tagen bereits im System veröffentlicht werden sollen. Ein gesonderter Versand der Niederschriften finde aber nicht statt.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift wird mit der genannten Ergänzung nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen. -

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 05.10.2021

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen. -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Stücken-Virnau erklärt, dass im Umweltbetrieb keine weiteren Fragen zu den Themen Überflutungsschutz und Starkregen eingegangen seien. Folglich sei das Thema in Absprache mit dem Vorsitzenden nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Sie ergänzt, dass aktuell unter Federführung des Umweltamtes eine Informationsvorlage zu dem Thema für den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss vorbereitet werde. Auch der Umweltbetrieb habe die ihn betreffenden Fragen bereits beantwortet.

Herr Thole schlägt vor, das Thema nach der Beratung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss bei Bedarf erneut im BUWB auf die Tagesordnung zu setzen.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 6

Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2477/2020-2025

Herr Thole beantragt im Namen der CDU, den Tagesordnungspunkt in 1. Lesung zu behandeln. Aktuell beschäftigen sich die Bezirksvertretungen mit dieser Vorlage und man wolle den Ergebnissen nicht vorgreifen.

Herr Kaldek fragt, welche Auswirkungen der Beschluss auf den Umweltbetrieb hätte.

Frau Stücken-Virnaue erklärt, dass die Aufhebung der Vergabegrundsätze auch die Vergaben des Umweltbetriebes, die bisher dem BUWB vorgelegt wurden, betreffen. Aktuell bekomme der BUWB alle Vergaben ab einem Auftragswert von 125.000 Euro zur Beschlussfassung vorgelegt. In der Anlage zur vorliegenden Beschlussvorlage seien drei Maßnahmen aufgeführt, die den Umweltbetrieb direkt betreffen. Es handle sich dabei um die Werkstatterweiterung Tierpark, das Sozialgebäude Kanalbetriebshof und das Verwaltungsgebäude Haus B. Die Liste des ISB soll bis zum Ablauf des Bauprogramms 2030 nicht ohne Weiteres erweiterbar sein.

Für den Umweltbetrieb sei dies aber bezogen auf die eigenen Hochbaumaßnahmen problematisch. Es müsse im Rahmen der verantwortlichen Betriebsführung möglich bleiben, zeitnah Baumaßnahmen durchzuführen. Als Beispiele erwähnt Frau Stücken-Virnaue den Hockeyplatz, die Überplanung und Erweiterung der Wertstoffhöfe, Umbau Haus C. Grundsätzlich könnte die Problemstellung jedoch gelöst werden, indem eine Abweichung vom Kontrahierungszwang zugelassen und externe Ingenieurbüros durch den UWB mit der Koordination der internen Baumaßnahmen zugelassen wird. Die Wirtschaftspläne des UWB mit den Investitionsprogrammen müssen autark bleiben. Die Vergangenheit habe auch gezeigt, dass eine gewisse Flexibilität wichtig sei. Für den Fall, dass einzelne Maßnahmen verschoben werden, müsse die Möglichkeit bestehen, andere Maßnahmen vorzuziehen.

Frau Brinkmann erklärt, dass auch die SPD die Vorlage in 1. Lesung behandeln wolle, da die Bezirksvertretungen im Vorfeld über die Vorlage abstimmen sollen.

Frau Brinkmann bittet darum, für die Entscheidung im BUWB folgende Informationen zusammenzustellen:

Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf den Umweltbetrieb?

Wie viel Einfluss hat der Ausschuss noch auf die Vergabeentscheidungen?

Frau Stücken-Virnaue sagt eine Vorlage für die nächste BUWB-Sitzung zu, in der die Auswirkungen auf den Umweltbetrieb dargestellt werden.

Herr Seifert fragt, ob die Maßnahme Hockeyplatz nicht in der Liste enthalten sei.

Frau Stücken-Virnau erklärt, dass diese Frage genau das oben erläuterte Problemfeld beschreibt. Für die Maßnahme Hockeyplatz sei im Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes Geld eingeplant worden. Deshalb könne es nicht sein, dass alle Maßnahmen, die nicht in der Liste aufgeführt seien, vorerst nicht ausgeführt werden. Der Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes sei autark und die darin enthaltenen Maßnahmen müssten auch vorangebracht werden.

Herr Feurich regt an, dass die Vorlage des Umweltbetriebes so aufgebaut werde, dass sie als Ergänzungsantrag eingebracht werden könne. Außerdem fragt er, ob die Möglichkeit bestehe, dass die Maßnahmen des Umweltbetriebes nicht durch den Beschluss dieser Vorlage betroffen seien.

Frau Stücken-Virnau antwortet, dass die Aufhebung der Vergabegrundsätze genauso für den Umweltbetrieb gelte. Eine Unterscheidung innerhalb der Stadt Bielefeld sei an dieser Stelle auch nicht wünschenswert. Die Aufhebung der Vergabegrundsätze werde im Anschluss Folgen für die Unterschriftsbefugnisse haben. Im Rahmen der Unterschriftsbefugnisse werde geregelt, wer welche Auftragssummen verantworten dürfe.

Frau Stücken-Virnau führt aus, dass die genauen Auswirkungen im Rahmen der zu erarbeitenden Vorlage aufgeführt würden. Im Zuge dieser Überlegungen sollen auch entsprechende Vergabekriterien, wie zum Beispiel Nachhaltigkeit, vorgestellt werden. Über die Frage der Wertigkeit der Vergabekriterien könne der BUWB Einfluss auf die Leistungsverzeichnisse und die entsprechenden Zuschlagsentscheidungen nehmen.

Herr Feurich fragt, ob die Vergabeentscheidungen dem BUWB durch den Beschluss der Vorlage aus der Hand genommen würden.

Frau Stücken-Virnau erklärt, dass dies von den Unterschriftsbefugnissen abhängen würde.

Herr Thole stellt klar, dass es wichtig sei, dass eine Gleichbehandlung zwischen den einzelnen Bereichen der Stadt herrsche. Es gebe Projekte, die übergreifend betreut werden. Beispielhaft zu nennen wäre eine Baumaßnahme, bei der der Straßenbau durch das Amt für Verkehr und der Kanalbau durch den Umweltbetrieb betreut werde. Außerdem sei ihm wichtig, dass der BUWB weiterhin Einfluss nehmen könne.

Herr Stiesch erklärt, dass der BUWB in der Vergangenheit gut mit der Betriebsleitung zusammengearbeitet habe. Die parlamentarische Kontrolle sei aber ein wichtiges Gut, das aufrechterhalten werden müsse.

Herr Heimbeck berichtet, dass ihm viele Körperschaften bekannt seien, bei denen die Vergabeentscheidungen nicht mehr über die Politik getroffen würden.

Frau Stücken-Virnau fasst zusammen, dass für die nächste Sitzung eine Vorlage vorbereitet werde, in der die Auswirkungen des Beschlusses dieser Vorlage auf den Umweltbetrieb deutlich werden. Dazu werde zusammengefasst.

mengefasst, welche Vergaben bisher in den Ausschuss eingebracht werden. Außerdem werde dargestellt, inwiefern der Umweltbetrieb aktuell vom Kontrahierungszwang betroffen sei. Des Weiteren werden aktuelle Vergabekriterien vorgestellt sowie weitere zur Diskussion gestellt.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in 1. Lesung behandelt.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 7

Beratung des Haushaltsentwurfs 2022 des Stabes des Dezernates 3 (Produktgruppe Umweltbetrieb)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2589/2020-2025

Frau Gertsen erklärt, dass die Vorlage als Verbindung des Umweltbetriebes mit dem städtischen Haushalt verstanden werden könne.

Die Zahl „152005“ beschreibe den abgeführten Gewinn, welcher auch genauso im Wirtschaftsplan veranschlagt wird. Bei den anderen Zahlen handle es sich um Leistungskennzahlen. Hier sei versucht worden, die einzelnen Geschäftsbereiche des Umweltbetriebes abzubilden. Zu beachten sei dabei, dass beschlossen worden sei, dass nicht mehr als 5 Kennzahlen zur Verfügung stehen. Da eine Kennzahl bereits den abgeführten Gewinn beschreibt, blieben noch 4 Kennzahlen zur Abbildung der Geschäftsbereiche des Umweltbetriebes übrig.

Frau Brinkmann fragt, ob es realistisch sei, dass die Unterhaltung der Grünflächen um 7 ha erhöht worden sei.

Frau Gertsen antwortet, dass es sich um einen realistischen Wert handle. Zur Ermittlung des Wertes würden immer die aktuellen Pflegepläne herangezogen, sodass die Anpassungen in den Flächen berücksichtigt werden.

Herr Thole stellt fest, dass der abgeführte Gewinn jährlich weniger werde. Außerdem fragt er, ob es vor dem Gleichbehandlungsgrundsatz vertretbar sei, die BGW, den ISB und den UWB bei der Frage nach der Gewinnabführung unterschiedlich zu behandeln.

Frau Gertsen erklärt, dass die abgeführten Gewinne verwaltungsintern abgestimmt seien. Es seien die gleichen Werte wie im Wirtschaftsplan und der mittelfristigen Finanzplanung angegeben.

Herr Kaschel ergänzt, dass es sich hier um eine Vorlage zu statistischen Kennzahlen handle und die Diskussion in den Bereich der Haushaltsplanberatungen oder der Beratungen des Wirtschaftsplanes gehören. Die Gewinnabführungen von ISB und UWB stammen aus den Zeiten der Haushaltssicherung. Nach Auffassung der Bezirksregierung müssen

auch die Eigenbetriebe unterstützen. Die Abführungen des UWB werden zukünftig geringer ausfallen, da die kalkulatorischen Zinsen entsprechend berücksichtigt wurden.

Außerdem bestehe ein regelmäßiger Austausch. Beispielsweise würden sich die Zuweisungen aus dem städtischen Haushalt für die Grünflächenpflege zukünftig erhöhen.

Herr Feurich fragt, ob es sich bei den Zahlen in der Anlage tatsächlich um Beträge in der Einheit Tausendeuro handelt oder ob die Eurobeträge gemeint seien.

Frau Gertsen bestätigt, dass es sich um einen Fehler in der Anlage handle und die tatsächlichen Eurobeträge aufgeführt seien.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe

11.15.20 – Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

wird auf der Grundlage der anliegenden Veränderungsliste zugestimmt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Bericht Winterdienstkonzept - Ergebnisse aus der übergreifenden Arbeitsgruppe

Herr Geisler stellt die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr Thole fragt, ob das Problem, dass moBiel zu Beginn des extremen Wintereinbruchs nicht fahren konnte, thematisiert wurde.

Herr Geisler antwortet, dass moBiel technisches Gerät für Schienen hat. Schneefräsen seien aufgrund der Schienenbeschaffenheit nicht geeignet. Der Fokus des Umweltbetriebes liege auf der Schneeräumung der Detmolder Straße, da die Detmolder Straße relevant für die Fahrt in das Depot in Sieker sei. Der Umweltbetrieb achte bei der Schneeräumung darauf, den Schnee nicht in Richtung der Schienen zu schieben.

Herr Heimbeck fragt, wie die Schienen freigelegt werden.

Herr Geisler antwortet, dass die Schienen durch die Stadtbahnen von moBiel freigehalten würden, indem zusätzlich Dienstfahrten ohne Kunden gemacht würden.

Herr Breuer fragt, ob die Schneefräsen nur für Radwege genutzt werden könnten.

Herr Geisler erklärt, dass die Schneefräsen für einen Unimog angeschafft würden und somit auf verschiedenen Wegen einsetzbar seien. Nächste Woche werde eine Schneefräse mit 1,5 Meter Breite ausgeliefert.

Herr Breuer führt aus, dass er mit Schneefräsen Erfahrungen in Oberstdorf gemacht habe. Er habe beobachtet, dass hinter dem LKW mit der Schneefräse weitere LKW gefahren sind und der Schnee direkt in die LKW verladen worden sei.

Er fragt, ob dies in Bielefeld auch möglich sei. Anderenfalls möchte er wissen, wo der Schnee hinkomme. Außerdem fragt er, ob man die Schneefräsen unterjährig auch anders verwenden könne.

Herr Geisler antwortet, dass die Schneefräsen in Oberstdorf öfter im Einsatz seien als in Bielefeld. Schneefräsen seien erst ab einer Schneehöhe von 20 Zentimetern einsetzbar. Bis zu einer Schneehöhe von 40 Zentimetern würde man auch mit den vorhandenen Schneeschildern zurechtkommen.

In Bezug auf die Radwege sollen vor allem die Radwege außerhalb mit Schneefräsen bearbeitet werden. Dort sei Platz, um den Schnee auf angrenzende Flächen zu verlagern. Sollten LKW erforderlich sein, würde man auf Subunternehmer zurückgreifen.

Herr Geisler ergänzt, dass Schneefräsen zu anderen Zwecken nicht einsetzbar seien. Sie sind nicht dazu geeignet, um Gehwege von Laub zu befreien.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Bericht über den 2. Bauabschnitt der Luttersanierung

Herr Haver stellt die Maßnahme 2. Bauabschnitt der Luttersanierung vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Frau Steinkröger fragt, um wie viel sich der Durchfluss verringert und wie viele Bäume gefällt werden müssen.

Herr Haver antwortet, dass eine Profilminderung von ca. 30 Prozent eintritt. In dem Abschnitt zwischen Teutoburger Straße und Niederwall seien 5 Platanen sowie einige leichter zu ersetzende Robinien gefällt worden.

Frau Grünwald fragt, ob die Lutter tatsächlich offengelegt werde. Sie habe der Präsentation entnommen, dass unterhalb des offengelegten Fließgewässers auch ein Schmutz- und Regenwasserkanal verlaufe.

Herr Haver antwortet, dass die Informationen aus der Präsentation sich nicht auf die offengelegte Lutter beziehen. Die Offenlegung der Lutter entspricht dem Wunsch, Wasser transparent zu machen. Für die hydraulischen Berechnungen sei die offengelegte Lutter aber irrelevant.

Bei der offengelegten Lutter handele es sich um relativ sauberes Wasser, das aus Gadderbaum kommt, am Waldhof vorbeiläuft und sonst in die tiefgelegene Lutter, die in der Präsentation vorgestellt wurde, abstürzt. Bei Starkregen werde dieses Wasser mit anderen Zuflüssen, aber niemals mit Schmutzwasser, gemischt. Mit der offengelegten Lutter nutze man den Effekt, das Wasser nicht abstürzen zu lassen, sondern in einem offenen Gerinne zum Stauteich zu führen.

Frau Grünwald fragt, wie viel Gefälle vorliege. Es gebe die Planung, die Offenlegung bis nach Heepen weiterzuführen. Bei Starkregenereignissen interessiert Frau Grünwald außerdem, wie viel die Verrohrung abfängt und wie viel oberhalb verläuft.

Herr Haver antwortet, dass die Weiterführung nach Heepen ein Gewässer betreffe und demzufolge das Umweltamt zuständig sei.

In dem Bereich gebe es ein Gefälle von 6 Promille. Der offene Bereich verlaufe parallel zur Oberfläche der Straße zuerst zum Stauteich 1 und dann weiter nach Heepen.

Das Rückhaltevermögen sei durch die gesamte Berechnung ausgedrückt. Das Rückhaltevermögen Waldhof und Teutoburger Straße diene ausschließlich der Kompensation der Durchmesseränderung und somit dem Erhalt der Bäume. Die Rückhaltesituation Heepen und Lutter sei ein Thema für sich.

Herr Breuer fragt, ob es Probleme mit Blindgängern gegeben habe. Außerdem fragt er, ob man davon ausgehen könne, dass durch die Sanierung die Kanäle weitere 120 Jahre in Gebrauch sein können.

Herr Haver antwortet, dass Blindgänger bisher nicht gefunden wurden, es aber mehrere Verdachtsmomente gegeben habe.

Herr Haver führt aus, dass Kanäle nach unterschiedlichen Lebensdauern abgeschrieben werden. Nach Fertigstellung der Maßnahme Luttersanierung sei eine Abschreibungsdauer von 80 Jahren vorgesehen.

Herr Wiemer fragt, ob für den Schmutzwassersammler auch eine Abschreibungsdauer von 80 Jahren zugrunde gelegt werden könne. Außerdem fragt er, wie sich eine Profilminderung von 30 Prozent auswirke.

Herr Haver antwortet, dass für Schmutzwassersammler eine Abschreibungsdauer von 40 bis 50 Jahren geplant werde. Die Entscheidung für diese Sanierungsoption müsse im Kontext der großen Diskussion gesehen werden, bei der die Lebensdauer der Platanen eine große Rolle gespielt habe.

Herr Haver führt aus, dass trotz der Profilminderung der Status quo nahezu gehalten werden könne. Aktuell seien vorwiegend Klinkersteine und somit raues Material verbaut und jetzt werde ein glatteres Material eingebracht. Der Querschnitt werde zwar kleiner, aber die Fließgeschwindigkeit größer. Dies wurde bei den Berechnungen entsprechend berücksichtigt.

Frau Brinkmann fragt, für welche Zeit die Huberstraße gesperrt werde.

Herr Haver antwortet, dass die Huberstraße in der Zeit von Januar bis September zur Hälfte gesperrt sei. Eine Hälfte sei aber durchgängig frei.

Frau Wulf fragt, ob sich die Baustelle in dem beschriebenen Delta auf den Fahrradverkehr und auch auf die Fußgänger*innen sowie auf die Baustelle Hammer Mühle auswirke.

Herr Haver erklärt, dass trotz der Baustelle Fußgänger- und Fahrradverkehr sowie Anliegerverkehr sichergestellt werde. Die angrenzende Grünfläche sei von der Baustelle nicht betroffen. Im Bereich Hammer Mühle bestehe ein Austausch mit dem Bauamt. Man habe sich darauf verständigt, dass in dem Bereich keine Baugenehmigung ohne Anhörung des Umweltbetriebes erteilt werde, sodass die Maßnahme des Umweltbetriebes nicht durch einen Baukran oder Gehwegabsperungen gefährdet werden könne.

Herr Gladow regt an, die Anwohner mit einem Schild über die Baumfällung zu informieren. Er fragt, ob die Möglichkeit zur Besichtigung der Lutter bestehe, da die neuen Ausschussmitglieder dazu bisher keine Gelegenheit hatten.

Frau Stücken-Virnau sagt einen Termin zu.

Herr Haver regt an, zu einem Termin im Frühjahr einzuladen, wenn die Baufirma auch vor Ort ist.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 10

20. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2568/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der BUWB folgenden

Beschluss:

- 1. Der BUWB empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 20. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.09.2020 gemäß Anlage I, zu beschließen.**
- 2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 03. September 2020 auf der Grundlage der 19. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Biomüllbehälter beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2022 unverändert fort.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

41. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2564/2020-2025

Herr Seifert kritisiert, dass die Position Interne Leistungsverrechnung in dieser Darstellungsform intransparent sei, sodass sich die Steigerung dieser Position nicht erklären lasse.

Frau Gertsen antwortet, dass die Fahrzeuge von dem Bereich Werkstätten beschafft und unterhalten werden. Deshalb sei eine Interne Leistungsverrechnung mit den Fahrzeugnutzern notwendig.

Die Steigerung lasse sich darauf zurückführen, dass der Beschaffungstau erfreulicherweise abgebaut wurde. Dies habe zur Folge, dass die Abschreibungen höher sind.

Für die Zukunft werde geprüft, ob die Position Interne Leistungsverrechnung durch eine Aufteilung in mehrere Positionen anders dargestellt werden könne.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der BUWB empfiehlt dem Rat, die 41. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I (einschließlich Anlage zur Änderungssatzung - Änderungen des Straßenverzeichnisses-) zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.:-

Zu Punkt 12

45. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücks-entwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2563/2020-2025

Herr Seifert fragt, wie der hohe Investitionsstau im Bereich der Entwässerung abgearbeitet werden kann und ob dafür nicht höhere Investitionen notwendig seien. Außerdem fragt er, ob die Nichtabführung des Gewinns nicht eine Möglichkeit sei, um den Investitionsstau zu beheben.

Frau Stücken-Virna antwortet, dass das Thema Investitionsstau im Bereich der Entwässerung in den letzten Sitzungen ausführlich aufgearbeitet worden sei und das entsprechende Investitionsvolumen in den Wirt-

schaftsplänen eingeplant werde. Diese Planungen fließen in die Gebührenbedarfsberechnung ein. Außerdem müsse man beachten, dass Sanierungen im Bereich der Kläranlagen und der Kanäle im laufenden Betrieb stattfinden müssen.

Herr Heimbeck fragt, ob es normal sei, dass die Schmutzwassermenge um ein Prozent gestiegen sei.

Frau Gertsen antwortet, dass Schwankungen in den Wassermengen üblich seien. Die Wassermengen seien abhängig von den Witterungsbedingungen, dem Sommer und auch der Produktion.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

1. Der BUWB empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 45. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I zu beschließen.

2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 03. September 2020 auf der Grundlage der 44. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 für Niederschlagswasser sowie für Schmutzwasser ohne Nachbehandlung in der Kläranlage beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2022 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

2. Tertialsbericht des Umweltbetriebes 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2518/2020-2025

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

-.-.-

Werner Thole
Ausschussvorsitzender

Lisa Steinhoff
Schriftführerin